



Netznutzungspreisblatt Strom

gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Entgelte für Entnahmestellen mit ¼-h-Leistungsmessung				
		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Benutzungsdauer < 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW*a	9,38	12,03	12,56
	Arbeitspreis in ct/kWh	3,54	4,09	4,96
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	Leistungspreis in €/kW*a	74,40	79,95	90,76
	Arbeitspreis in ct/kWh	0,94	1,38	1,83

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Lieferung von Blindarbeit, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen				
		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
0 bis ≤ 200 h/a	€/kW*a	39,19	50,21	62,77
> 200 bis ≤ 400 h/a	€/kW*a	47,02	60,25	75,32
> 400 bis ≤ 600 h/a	€/kW*a	54,86	70,29	87,87

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährige zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich. Die Preise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Entgelte für Blindstromlieferung				
		Mittelspannung	Umspannung in Niederspannung	Niederspannung
Bezug Blindarbeit ≥ 40 % der Wirkarbeit	ct/kvarh	1,28	1,28	1,28

Der Kunde hat einen ausgeglichenen Blindleistungshaushalt in seiner Anlage zu gewährleisten, damit der Blindleistungsfluss an den Netzanschlüssen am Netz der Nordhausen Netz GmbH entspricht. Zusätzliche Blindarbeit wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

Entgelte für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Grundpreis	€/a	53,50
Arbeitspreis	ct/kWh	4,19

Entgelte für unterbrechbare und steuerbare Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung		
Grundpreis	€/a	0,00
Arbeitspreis	ct/kWh	2,50

Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalen Netzentgelt abgerechnet. Um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet. Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bis zu einer Jahresenergieentnahme von 100.000 Kilowattstunden. Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten. Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG, einer Offshore-Haftungsumlage gem. § 17f EnWG-Novelle und einer Umlage für abschaltbare Lasten.



Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt mit ¼-h-Leistungsmessung		
		Messstellenbetrieb
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt (mit Wandler, mit TK-Komponente)	€/a	672,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt (mit Wandler, mit TK-Komponente)	€/a	405,84

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Messung um 2,5 %. Für die Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Monat eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Entgelte für Messstellenbetrieb je Zählpunkt ohne ¼-h-Leistungsmessung		
		Messstellenbetrieb
Eintarifzähler (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	7,08
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltgerät (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	24,00
Zweiichtungszähler (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	24,00
2-Tarif-2-Richtungszähler inkl. Tarifschaltgerät (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	24,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	56,70
Prepaymentzähler (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	61,42
Intelligenter Zähler (z. B. EDL21) (ohne Wandler, ohne TK-Komponente)	€/a	76,40
Niederspannungswandler	€/a	28,20
TK-Komponente	€/a	76,80

Für die Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung wird standardmäßig einmal pro Jahr eine Abrechnung erstellt. Die Berechnungsbasis entspricht bei Schaltjahren 366 Tagen, im Übrigen 365 Tagen. Die Preise verstehen sich zzgl. der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für intelligente Messsysteme im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) gelten gesonderte Preise.

Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV.